

Anfrage-Nr.: Bh / 19 / 2024

Titel: „Bürgerfragen zum B-Planverfahren Amselgrund/Friedrich-Engels- Straße“

Öffentlich

aus E-Mailpostfach ☒

Anfragender: Herr Mika

Eingang: 08.10.2024

Text:

E-Mail von Herrn Mika vom 08.10.2024 um 21.22 Uhr:

”

1.: B-Planverfahren Amselgrund/Friedrich Engelsstr. :

Auf der letzten Informationsveranstaltung wurde besprochen, die Zielsetzung ist, dass im September die Gemeinde in die Lage versetzt wird, die erneute Auslegung zu beschließen. Es wurde versprochen dieses Projekt priorisiert zu bearbeiten. Parallel sollte mit den Anwohnern Kontakt aufgenommen werden, damit die Städtebaulichen Verträge mit den Anwohnern die bereits im Vorfeld zugestimmt haben, vereinbart werden können. Nun liest sich alles so, dass erst die Verträge unterschrieben werden und danach der B-Plan weiter behandelt wird:

Leider sind noch keine Verträge den Anwohnern zugestellt worden. Seit dem 6.8. sind 6 Wochen vergangen!

Folgende Fragen ergeben sich hieraus:

1. Warum ist dies so?
2. Welche Gründe gibt es für die Zeitverzögerung?
3. Bis wann können wir Anwohner mit den Vorentwürfen rechnen?
4. Wie stellen Sie sich den weiteren Zeithorizont vor? Kann der bisherige Zeitplan laut Powerpoint (Frühjahr 2025) gehalten werden?
5. Welches Ergebnis lieferte das Lärmschutzgutachten? Falls es denn schon Ergebnisse gibt?

Fragen mündlich gestellt von Anwohnerin Sabine Bürk

“

Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch einen Personalwechsel in der Amtsverwaltung hat sich die Bearbeitung verzögert. Die Beauftragung des Planungsbüros erfolgt erst nach Abschluss der Kostenübernahmevereinbarungen mit den Eigentümern. Diese werden aktuell durch den

neuen Kollegen erarbeitet und anschließend wie gewohnt durch eine Rechtsberatung geprüft. Nach erfolgter Beauftragung des Planungsbüros für die Fortführung des Verfahrens wird der Entwurf des Bebauungsplans überarbeitet und kann daran anschließend in der Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden. Die bereits erfolgte Beteiligung vom 30.03. – einschließlich 21.04.2023 kann dabei als frühzeitige Beteiligung gewertet werden, so dass nun noch die förmliche Beteiligung am Entwurf des Bebauungsplans durchgeführt werden muss.

Die Immissionsprognose ermittelte und empfiehlt folgendes:

„Die durch den Straßenverkehrslärm verursachten Beurteilungspegel betragen an den Baugrenzen tags zwischen 44 und 61 dB(A) und nachts zwischen 37 und 54 dB(A). Die schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts werden somit im Tag- und im Nachtbereich in Teilbereichen überschritten. An den nicht direkt an der Friedrich- Engels-Straße gelegenen Baufeldern werden die schalltechnischen Orientierungswerte eingehalten.

Für das Baugebiet bedeutet das, dass im B-Plan Festsetzungen über die Anforderungen an die Bauschalldämmung der Außenbauteile für schutzbedürftige Räume unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten gemäß DIN 4109-1:2018 festzusetzen sind. Der Nachweis der Erfüllung der Anforderungen ist im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen. (...) Dabei sind im Schallschutznachweis insbesondere die nach DIN 4109-2:2018-01 geforderten Sicherheitsbeiwerte zwingend zu beachten.“

Bearbeitungsvermerk:

*Eingang: 08.10.2024 21.22 Uhr
Rücklauf aus FB: 21.10.2024*

*Weiterleitung an FB : 10.10.2024
RIS / GV: 06.11./ OEA 12.11.2024
/ GV 28.11.2024*